

Fernbleiben vom Unterricht - SchülerInnen

§45 SchUG



Werner Strohmeier
0664/8034 555 726

Zulässige Gründe:

- Krankheit des Schülers, Arztbesuch
- mit der Gefahr der Übertragung verbundene Krankheit von Hausangehörigen des Schülers,
- Krankheit der Eltern oder anderer Angehöriger, wenn Hilfe des Schülers notwendig ist,
- außergewöhnliche Ereignisse im Leben oder in der Familie des Schülers,
- Ungangbarkeit des Schulweges oder schlechte Witterung, wenn die Gesundheit des Schülers dadurch gefährdet ist.

Unzulässige Gründe:

- Urlaubsreisen innerhalb der Unterrichtszeit, besonders zur Verlängerung der Schulferien

Entschuldigung:

Der Klassenlehrer (Klassenvorstand) oder der Schulleiter ist von den Erziehungsberechtigten von jeder Verhinderung „ohne Aufschub“, jedenfalls aber innerhalb von 3 Tagen unter Angabe des Grundes zu benachrichtigen. In begründeten Fällen kann ein ärztliches Zeugnis verlangt werden.

Genehmigung:

Der Klassenlehrer (Klassenvorstand) kann für einzelne Stunden bis zu einem Tag freigeben, der Schulleiter darüber hinaus. Als wichtige Gründe sind jedenfalls Tätigkeiten im Rahmen der Schülervertretung auch zu verstehen (PTS).

Fernbleiben vom Unterricht

2023

Mandellstraße 38

A-8010 Graz

Tel. 05/0248 345 - 376 oder 377

Mail. zaaps@bildung-stmk.gv.at

Wird eine Freistellung eines Schülers/einer Schülerin über eine Woche angestrebt, so ist ein Ansuchen an die Bildungsdirektion mindestens 4 Wochen vor dem gewünschten Antritt zu stellen.

Zum Formular:

Homepage der Bildungsdirektion → Formulare → Formulare für SchülerInnen und Eltern → Ansuchen zur Genehmigung des Fernbleibens vom Unterricht

Fernbleiben von Schulveranstaltungen (§ 13 SchUG):

Schüler sind zur Teilnahme verpflichtet, auch wenn die Veranstaltung außerhalb der Schulliegenschaft stattfindet, sofern nicht eine Nächtigung außerhalb des Wohnortes damit verbunden ist. Schüler, die aus dem genannten Grund an einer solchen Schulveranstaltung nicht teilnehmen, sind vom Schulleiter nach Möglichkeit einer anderen Klasse in dieser Zeit zuzuweisen.

F.d.R.v.: Regina Hermann

Mit freundlichen Grüßen



Werner Strohmeier

Vorsitzender des Zentralausschusses Steiermark

Die Steirische Lehrervertretung LB/FCG - Sicherheit durch Verlässlichkeit!



Unsere Mitglieder der Personalvertretung im Zentralausschuss

Vorsitzender Werner Strohmeier - 0664 80 345 55 726

Christian Hintermann - 0664 80 345 55 733 Michael Gruber - 0664 80 345 55 731

Regina Hermann - 0664 80 345 55 732 Bernhard Braunstein - 0664 80 345 55 734

23.05.2023

2/2